

## Beschlüsse Bundeshauptversammlung 2019

### A 1. Antragsteller: BDR Präsidium

#### Antrag auf Neufassung des bisherigen Wortlauts unter Satzung §2 Punkt 6:

##### Satzung §2 Punkt 6:

Der BDR ist nach demokratischen Grundsätzen in freien Wahlen aufgebaut. Die dem BDR angeschlossenen Vereine sowie BDR-Organen dürfen sich in Ausübung ihrer Funktion weder parteipolitisch oder konfessionell betätigen noch ihre Mitglieder parteipolitisch oder konfessionell beeinflussen. Alle ordentlichen Mitglieder besitzen das passive Wahlrecht für alle Ämter und Funktionen. Der BDR bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild. Er dient der Wahrung und Förderung der ethischen Werte im Sport, fördert das bürgerschaftliche Engagement und beachtet dabei stets die Grundsätze einer guten Verbandsführung (Good Governance). Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie parteipolitischer Neutralität. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Er sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### A 2. Antragssteller: BDR-Präsidium

#### Antrag zur Anpassung der Satzung §19 des Verfahrens der Wahl der Kommissionsmitglieder

3. Die Zusammensetzung der Kommissionen, die Zuständigkeit und die Aufgaben der Kommissionen regeln sich nach der Verwaltungsordnung (VewO). ~~Die Kommissionsmitglieder werden analog der Wahl des für sie zuständigen Mitglieds des Präsidiums (siehe VewO) alle vier Jahre im schriftlichen Verfahren durch den HA bestätigt. Für nicht bestätigte Mitglieder hat die betreffende Kommission einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.~~

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### **A 3. Antragssteller: Radsportjugend**

#### **Antrag auf Streichung des bisherigen Wortlauts unter §2 Punkt 2 der JugendO und Aufnahme des nachfolgenden Passus:**

##### **Jugendordnung §2 Punkt 2:**

Die RSJ ist parteipolitisch neutral und fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Radsport, unabhängig von ihrer Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Gruppenzugehörigkeit oder Behinderung. Sie wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihre präventive Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### **A 4. Antragssteller: Radsportjugend**

#### **Antrag zur Ergänzung der BDR- Jugendordnung §7 Bundesjugendvorstand**

1. Dem Bundesjugendvorstand der Radsportjugend gehören an:

- h) Ehrenvorsitzende der Radsportjugend

und

9.

- a. Ausgeschiedene Vorsitzende der RSJ, können aufgrund ihrer besonders verdienstvollen, langjährigen und erfolgreichen Tätigkeiten auf Antrag des Vorstands von der BJHV zu Ehrenvorsitzende der RSJ ernannt werden.
  - b. Ehrenvorsitzende werden auf Lebenszeit ernannt.
  - c. Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden wird mit einer besonderen Urkunde belegt.

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### **A 5. Antragssteller: BDR-Präsidium**

#### **Antrag zur Ergänzung der Satzung § 19 Kommission**

Der § 19 soll um l) Athletenkommission ergänzt werden

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

## Beschlüsse Verwaltungsordnung

### **B 1. Antragssteller: BDR-Präsidium**

#### **Antrag zur Ergänzung der Verwaltungsordnung § 20 Kommission Leistungssport Rennsport**

##### **20 a) Athletenkommission**

Der Kommission gehören die durch den Kader gewählten Athletensprecher der olympischen und nichtolympischen Disziplinen an.

Diese Athletensprecher wählen aus Ihrer Mitte einen Athletenvertreter, der

- a) die Tagesordnungen der Präsidiumssitzungen vorab zur Information gesendet bekommt und das Recht hat, den Sitzungen als Gast beizuwohnen.
- b) einen Sitz mit Stimme im Hauptausschuss des BDR erhält.

Die Athletensprecher der einzelnen Disziplinen werden von den jeweiligen zuständigen Bundestrainern in die Erarbeitung der Nominierungskriterien eingebunden und vorab über die Nominierungsvorschläge zu internationalen Großereignissen (EM, WM, Olympische Spiele), die als Vorschlag an den Leistungssportdirektor gehen, informiert.

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### **B 2. Antragssteller: BDR-Präsidium**

#### **Antrag zur Ergänzung der OKsM**

Im Falle der Annahme der Anträge A und B soll die OKsM hinsichtlich des Hauptausschuss um die Position des Athletenvertreters ergänzt werden.

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### B 3. Antragssteller: BDR-Präsidium

#### Antrag zur Ergänzung der Verwaltungsordnung § 6

Der Leistungssportdirektor ist als hauptamtlicher Mitarbeiter für den Bereich des vom Bund geförderten (BHV 2017) Leistungssports **und den Einsatz der dafür bewilligten Bundesmittel** verantwortlich. Er trifft die sportfachlichen Entscheidungen **nach Beratung mit den zuständigen Bundestrainern und Referenten**. Bei Bedarf kann der Sportdirektor **zusätzliche kompetente Beratung** (bspw. FES, IAT, etc.) von Externen einholen. **und verantwortet den Einsatz der dafür bewilligten Bundesmittel**. Die **Verantwortung der Internationalen Nominierungen** (z.B. EM, WM, Olympische Spiele) **liegt beim Leistungssportdirektor, der auf Empfehlung des/der zuständigen Bundestrainer(n) entscheidet**. **Die Entscheidungen werden im Präsidium erörtert und auch** wegen möglichen rechtlichen Ansprüchen, die gegenüber dem BDR geltend gemacht werden könnten, **im Präsidium erörtert**.

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf

### B 4. Antragssteller: BDR-Präsidium

#### Antrag zur Anpassung der Verwaltungsordnung § 17 b

Der Kommission gehören folgende Mitglieder an:

- Vizepräsident Kommunikation und Marketing (als Vorsitzender)
- Generalsekretär
- ~~Geschäftsführer RSK GmbH~~

- Antrag wurde einstimmig angenommen

Gez. Rudolf Scharping

Gez. Martin Wolf